

Anweisung

CIRCULARE

Von der

kais. königl. Landesregierung im Erz-
herzogthume Oesterreich unter der Enns.

Unter dem 14^{ten} und præf. 20^{ten} dieses Monats ist die
höchste Verordnung ergangen: daß, wer immer den Stiftern
und Klöstern auf Borg giebt, und die Rückzahlung für die
gelieferten Waaren, oder Arbeit über ein viertel Jahr anstehen
läßt, mit seiner Forderung nicht mehr gehöret werden soll.

Wien, den 28^{ten} August 1786.

Johann Anton Graf und Herr von Pergen
Landmarschall.

Ignaz Matt.